

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Simone Lange,

wir sind die Vertretungsberechtigten des Bündnisses Klimabegehren Flensburg und möchten Ihnen zur Kenntnis geben, dass wir ein **Bürger*innenbegehren gemäß § 16 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein** auf den Weg bringen. Herr Kleinschmidt, mit dem wir am 5.5.21 bereits darüber ein freundliches Gespräch hatten, hat Ihnen sicher davon berichtet. Der genaue Text der Abstimmungsfrage und der Text der Begründung lauten:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Flensburg die Geschäftsführung der Stadtwerke Flensburg GmbH anweist, dass diese in den von ihr betriebenen Heizkraftwerken fossile Brennstoffe zur Produktion von Wärme und Strom derart reduziert, dass ab 2028 nur noch max. 50 %, ab 2032 noch max. 25 % und ab 2035 0 % der CO₂-Mengen von 2019 ausgestoßen werden, wobei die Stadtwerke Flensburg GmbH die dadurch wegfallenden Leistungen durch CO₂-freie erneuerbare Energien ersetzen?“

„Begründung: Flensburg wird ohne einen drastischen und beschleunigten Umbau der Energiequellen der Fernwärme das Ziel des Pariser Klimaabkommens weit verfehlen. Der weitaus größte CO₂-Emittent in Flensburg sind die Stadtwerke – vor allem hier muss die Veränderung deshalb ansetzen. Deshalb fordern wir für die Stadtwerke den beschleunigten Umstieg weg von allen fossilen Energieträgern hin zu CO₂-freien Erneuerbaren Energien, die eine echte Klima-Neutralität erreichen können. Biogene Brennstoffe wie Biogas oder Holz hackschnitzel gehören nicht dazu: Verbrennen von Biomasse löst das Klima-Problem nicht, aber verschlimmert zusätzlich das Artensterben. Möglich ist stattdessen der Einsatz von Wärmepumpen, die mit erneuerbarem Strom betrieben werden und Umwelt- und Abwärme nutzen, größere Energieeffizienz, Nutzung des überschüssigen Windstroms aus der Region, Photovoltaik von den Flensburger Dächern, Nutzung von Wasserstoff und industrieller Abwärme. Der Umbau muss rasch begonnen werden mit Schritten, die mit der bestehenden Struktur kompatibel sind und schrittweise bis zur Null-Emission von Treibhausgasen führen. Das Einsparen der Kosten für CO₂-Zertifikate sowie staatliche Zuschüsse können die Finanzierung des Umbaus erleichtern. Für die Umsetzung dieses Plans müssen die Stadtwerke Eigentum der Stadt und damit unter Bürger*innenkontrolle bleiben, so dass ein Unterlaufen der schrittweisen Verminderung der CO₂-Emissionen durch neue Eigentümer*innen nicht möglich ist.“

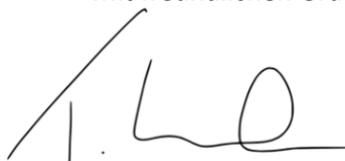
In §16 Absatz 3 der Gemeindeordnung ist eine von der zuständigen Verwaltung zu erarbeitende Übersicht über die zu erwartenden Kosten der verlangten Maßnahme vorgeschrieben, die auf den Unterschriftenlisten genannt werden muss. **Wir beantragen hiermit diese Kostenschätzung** durch die Stadt Flensburg und bitten Sie, uns diese mitzuteilen.

Teilen Sie uns bitte auch die **Anzahl der nach dem Einwohner*innenmelderegister zu sammelnde Anzahl von Unterschriften** mit.

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort per E-Mail an moin@klimabegehren-flensburg.de.

Da es sich um einen öffentlichen Vorgang handelt, werden wir dieses Schreiben auch veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Till Irmisch



Clara Tempel



Dr. med. Helmreich Eberlein